

Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Staatsbürger vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen auf europäischer und Bundesebene

Beschluss Nr. 95

Beschluss der Vollversammlung vom 30.3.2009

I. Antrag

Der Ausländerbeirat fordert den Stadtrat München auf, sich ebenso wie andere Großstädte mit einem Stadtratsbeschluss bzw. mit einer Resolution für die Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Staatsbürger einzusetzen.

II. Begründung

In vielen Ländern der EU wie Schweden, Dänemark, Niederlande, Belgien, Irland, Ungarn, Estland, Litauen, Slowakei, ist das kommunale Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer bereits eine Selbstverständlichkeit geworden.

Damit wurde den Beschlüssen des Europaparlaments sowie verschiedenen internationalen Vereinbarungen („Konvention zum Schutz der Menschenrechte“, „Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte“, Beschlüsse der „KSZE“) entsprochen.

Solange einem großen Teil der Gesellschaft dieses politische Partizipationsrecht vorenthalten wird, wird sich dieser viel stärker mit der Politik der Herkunftsländer beschäftigen und von der demokratisch-politischen Teilhabe in Deutschland isoliert bleiben.

Es ist mit den Grundsätzen eines demokratischen Rechtsstaates unvereinbar, dass Menschen die seit über 30 Jahren in diesem Land leben und fast alle staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen, bei Kommunalwahlen zu einer Zuschauerrolle verurteilt werden.

Die Prüfung der Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Bürger wurde bereits im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien im Deutschen Bundestag vereinbart, aber noch nicht im Bundestag beschlossen. Da die Amtsperiode des Bundestags in knapp einem Jahr endet, besteht die Gefahr, dass sich der Bundestag mit dem Thema nicht abschließend befasst und die Einführung des Ausländerwahlrechts wieder in die nächste Amtsperiode verschiebt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte (LAGA) Nordrhein-Westfalen hat eine bundesweite Kampagne zur Einführung des Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Ausländer organisiert. Im Rahmen dieser Kampagne wird um Unterstützung auf allen gesellschaftlichen Ebenen geworben.

Dazu gehört auch der Aufruf an die Städte und Gemeinden, sich mit einem Stadtrats-/Gemeinderatsbeschluss für die Einführung des Kommunales Wahlrecht auszusprechen. Bisher haben 29 Städte; darunter auch die Großstädte Dortmund, Köln, Duisburg und Essen entsprechende Beschlüsse gefasst. Eine ausführliche Darstellung der Kampagne sowie der Beschlüsse der Städten und Gemeinden, die die Aktion unterstützt haben, findet man auf den Internetseiten: www.wahlrecht-fuer-migranten.de.

Die Kampagne wird außerdem von Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Kirchen, Migrantenverbänden und Fachexperten unterstützt.

Der Ausländerbeirat schließt sich der Kampagne an und fordert deshalb den Stadtrat auf, sich mit einem Beschluss bzw. mit einer Resolution für die Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Staatsbürger einzusetzen.

III. Einstimmiger Beschluss nach Antrag

Cumali Naz
Vorsitzender

Monica Prestel
Sprecherin des Ausschusses
für Ausländerpolitik, Diskriminierungs-
und Flüchtlingsfragen